

Vorlage H27/2024

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Sport und Kultur, Jugend und Familie	01.07.2024						
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2024						
Gemeindevertretung	04.07.2024						

Großenlüder, den 28.05.2024, 06.0401.00.02.01, 06.0401.00.02.01, Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	Bürgermeister:
---	----------------

Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - Planungszeitraum 01.08.2024 - 31.07.2025

Erläuterung:

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuchs (HKJGB) sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu ermitteln. Die Bedarfsplanung soll die Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, voraussehbare Entwicklungen berücksichtigen und erforderliche Maßnahmen beschreiben.

Sie ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, d. h. für den Landkreis Fulda mit der Jugendhilfeplanung, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Das als Anlage beigefügte Instrument für die Bedarfsplanung wurde für die Städte und Gemeinden im Landkreis Fulda entwickelt, um die kontinuierliche Planung und erforderliche Abstimmung zu vereinfachen und zu standardisieren. Die zugrunde gelegte Logik folgt dazu dem Dreischritt aus Bedarf, vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten und der Feststellung der Über- und Unterdeckung des Bedarfes ergänzt um die Skizzierung der erforderlichen Schritte.

Im ersten Teil der Bedarfsplanung ist die Tabelle mit den Einwohnerdaten der Jahre 2020 bis 2023, die durch das Hessische Statistische Landesamt zur Verfügung gestellt worden sind und lediglich zur Orientierung für die Prognosen im Planungszeitraum dienen, gefüllt worden. Bei der Bevölkerungsprognose für die Jahre 2024 bis 2026 sind die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Großlüder zum Stand 31.12.2023 genommen worden und dementsprechend in den 3 Folgejahren prognostisch ergänzt worden.

Im zweiten Teil sind die vorhandenen Plätze entsprechend der jeweils gültigen Betriebserlaubnis für die einzelnen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Großlüder zum Stichtag 01.03.2024 angegeben worden. Diese sind um die Plätze im Bereich der Kindertagespflege ergänzt worden. In der Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte „Farbenspiel“ ist noch die Betreuung von 2-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen vorgesehen. Daher ist bei der Anzahl der U3-Plätze lt. Betriebserlaubnis (BE) hier auch die Zahl „10“ eingetragen worden. Aber durch die Inbetriebnahme der benachbarten Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Großlüder, die eine reine Kinderkrippe ist, hat man sich zum Zwecke einer Verbesserung der Betreuungsqualität darauf verständigt, dass in

der Kindertagesstätte „Farbenspiel“ nur noch Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen werden und in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ nur Kinder im Alter von 1 bis max. 3 Jahren betreut werden.

Im dritten Abschnitt wird der zugrunde gelegte Betreuungsbedarf (erforderliche Plätze) dargestellt. Dazu wird auf Erfahrungswerte gegriffen, ergänzt um absehbare Entwicklungen vor Ort und Konsequenzen aus gesellschaftlichen Entwicklungen. Die definierten Betreuungsquoten sind hier um den zusätzlichen Bedarf, z. B. bei der Aufnahme von Integrationskindern und Flüchtlingskindern, erweitert worden. Aufgrund einer Rücksprache mit der Jugendhilfeplanung beim Fachdienst Jugend, Familie, Sport und Ehrenamt des Landkreises Fulda und der vorliegenden Zahlen aus den letzten Jahren haben wir die Betreuungsbedarfsquote für die unter 3-jährigen Kindern von 50% auf 45 % reduziert. Im gesamten Landkreis Fulda wird hier durchschnittlich eine Quote von 40% angenommen.

Der letzte Abschnitt stellt die Differenz zwischen den vorhandenen und erforderlichen Plätzen kumuliert zusammen, damit anschließend die daraus folgenden Schritte kurz dargestellt werden können.

Hierbei ist ersichtlich, dass in den Jahren 2024 und 2025 jeweils U3-Plätze fehlen und ein Überhang an Ü3-Plätzen besteht. Die fehlenden U3-Plätze können somit mit den noch freien Ü3-Plätzen ausgeglichen werden. Hier müssten dann ggfls. die U3-Kinder in altersübergreifenden Gruppen (2 bis 6 Jahre) betreut werden. Aufgrund des Trends von erhöhten Geburtenraten in der Gemeinde Großenlütter und einer verstärkten Inanspruchnahme der U3-Betreuung ist davon auszugehen, dass aufgrund der Auslastung der 7 Kinderbetreuungseinrichtungen in den nächsten Jahren die vorhandenen Plätze größtenteils benötigt werden. Die Gemeinde Großenlütter hat in den letzten Jahren durch Neubauten und Umbauten von Kindertagesstätten mit einem großen finanziellen Kraftakt zusätzliche Kapazitäten geschaffen und dadurch das Platzangebot und die Betreuungsqualität erheblich verbessert, sodass aus gemeindlicher Sicht die vorhandenen Plätze ausreichen müssten.

Es bleibt final festzustellen, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Großenlütter, sowohl kirchlich als auch kommunal, für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 größtenteils zu 90 - 100 Prozent ausgelastet sind. Für die nächsten Jahre wird mit einem weiteren Bedarf an Betreuungsplätzen gerechnet. Es gilt jedoch ausdrücklich nochmals zu betonen, dass es sich hier um eine Planung und Prognosezahlen handelt. Wie sich dann der tatsächliche jeweilige Bedarf zu Beginn eines Kindergartenjahres darstellt, lässt sich nur sehr schwer voraussagen. Zum einen gibt es kontinuierliche nicht vorhersehbare Zuzüge und Wegzüge von Einwohnern wie auch andererseits ein unheimlich schwankendes Anmeldeverhalten im U3-Bereich. Daher ist eine genaue Prognose oder Planung für die Zukunft auch weiterhin für die Gemeinde Großenlütter sehr schwierig, was auch die Kindergartenfachaufsicht bestätigt, da der Elternwunsch nicht genau abgeschätzt werden kann und immer erst im konkreten Anmeldefall bekannt wird, ob wirklich eine insbesondere U3-Betreuung in Anspruch genommen wird.

Der Entwurf der Bedarfsplanung wurde zwischenzeitlich der Jugendhilfeplanung beim Fachdienst Jugend, Familie, Sport und Ehrenamt des Landkreises Fulda vorgelegt, mit ihr abgestimmt und bestätigt.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die vom Gemeindevorstand vorgelegte Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Gemeinde Großenlütter – Planungszeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 – fest.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen.

Gesamtkosten der Maßnahme: €
Finanzierung der Maßnahme:
Jährliche Folgekosten: €
Bemerkungen:

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					